



Empfehlung für die Zusammenarbeit mit Drohnen zwischen Feuerwehren und Drittorganisationen

ERFA Drohne FKS

Diese Checkliste richtet sich an Firmen und Feuerwehren, welche eine Zusammenarbeit im Bereich Drohneneinsätze prüfen.

Vor der Ausarbeitung einer Vereinbarung muss folgender Punkt geklärt werden:

- Gibt es im entsprechenden Kanton ein Konzept zur Erbringung der Drohndienstleistung bei Feuerwehreinsätzen (kantonales Konzept der Instanz/Gebäudeversicherung/Inspektorat)?
- Entspricht die geplante Zusammenarbeit dem entsprechenden Konzept?

Folgende Punkte müssen in der Vereinbarung geregelt sein

- Verfügbarkeit Personal und Mittel (24/7)
- Vorhalteleistung
- Alarmierung
- Bildübertragung (wie wird das Bild/Video im Einsatz angezeigt)
- Datenschutzkonzept
 - o Werden die Bilder während dem Einsatz übertragen (Downlink) und wie?
 - o Sind alle Übertragungen verschlüsselt?
 - o Wo werden die Bilder gespeichert (auch temporär)?
 - o Wer hat während / nach dem Einsatz Zugriff auf die Bilder?
 - o Wie lange bleiben die Bilder (wo) gespeichert?
- Bildrechte obliegen zwingend bei der Feuerwehr
- Rechtliche Grundlage (was Erlaubt, was nicht)
- Einsätze dürfen nur mit konkretem Auftrag des Einsatzleiters getätigt werden
- Entschädigung bei Einsätzen
- Versicherung / Haftpflicht
- Geheimhaltungsvereinbarung
- Kommunikation und Verbindungen auf dem Schadenplatz
- Einsatz-Rapportierung

Einsätze mit Drohnen von Feuerwehren zugunsten zivilen Drittorganisationen oder Privaten gelten nicht als Feuerwehreinsatz und geniessen keine Privilegien. Sie unterstehen den zivilen Drohnenregulationen. Die Versicherungsfrage ist vorgängig abzuklären.